

# RS Vwgh 1992/4/29 90/13/0228

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.04.1992

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §6 Z2;

### Rechtssatz

Die Auffassung, der Ansatz eines niedrigeren Teilwertes sei nur dann zulässig, wenn eine Beteiligung einen erkennbar nicht nur vorübergehenden, sondern dauernden Wertschwund erlitten habe, der in absehbarer Zeit nicht aufholbar erscheine, ist unzutreffend.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990130228.X06

### Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)